



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

An die  
Leiterinnen und Leiter  
der staatlichen Realschulen

in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.3 – BP 6010.1 – 5.152 989

München, 11.11.2015  
Telefon: 089 2186 2549  
Name: Herr Huber

**Amt der Studienrätin/des Studienrats im Realschuldienst der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage;  
Mitteilung über die bevorstehenden Beförderungen**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,  
sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, welche Leistungsmerkmale staatliche Realschullehrkräfte im Hinblick auf die mit KMS vom 12.10.2015 Nr. IV.3 – BP6010.1 – 5. 126 317 festgelegten Beförderungskriterien nach Auswertung der Periodischen Beurteilung 2014 aufweisen müssen, um im Rahmen der begrenzt zur Verfügung stehenden Beförderungsstellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich zum 15. Dezember 2015) funktionslos in das Amt der Studienrätin/des Studienrats im Realschuldienst der Besoldungsgruppe A13 mit Amtszulage befördert werden zu können.

Durch die Nummern 1 bis 3 im o.g. KMS wird der Kreis an staatlichen Realschullehrkräften, die die Grundvoraussetzungen für eine Beförderung erfüllen, festgelegt. Die Nummern 4 bis 7 präzisieren für diesen Kreis an staatlichen Realschullehrkräften das am Leistungsgrundsatz orientierte Auswahlverfahren. Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der Vorgehensweise bei der Auswahl. Das Diagramm im Anschluss dient der Veranschaulichung.

1. Alle staatlichen Realschullehrkräfte, die in der aktuellen Periodischen Beurteilung 2014 das Gesamtprädikat „HQ“ oder „BG“ erhalten haben, werden befördert. Eine Binnendifferenzierung ist bei diesen Gesamtprädikaten nicht erforderlich (vgl. o.g. KMS Nr. 4).

2. Bei staatlichen Realschullehrkräften mit dem Gesamtprädikat „UB“ in der Periodischen Beurteilung 2014 werden aufgrund der begrenzten Anzahl an freien Beförderungstellen weitere Binnendifferenzierungen notwendig:

a) Zuerst werden die drei relevanten Beurteilungskriterien 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 mit gleicher Gewichtung zusammengefasst und gegenübergestellt. Im Ergebnis können alle staatlichen Realschullehrkräfte mit folgenden möglichen Konstellationen ohne weitere Differenzierung für eine funktionslose Beförderung berücksichtigt werden (vgl. o.g. KMS Nr. 5):

	1x„HQ“/1x„BG“/1x„UB“	} Relevant ist dabei nicht, in welchem Einzelmerkmal das jeweilige Prädikat erzielt wurde, sondern lediglich, dass die jeweilige Konstellation erreicht wurde.
oder	1x„BG“/1x„BG“/1x„UB“	
oder	1x„BG“/1x„UB“/1x„UB“	

b) Bei den staatlichen Realschullehrkräften mit den Konstellationen

	1x„BG“/1x„UB“/1x„VE“	} vgl. Bemerkung Punkt 2 a)
oder	1x„UB“/1x„UB“/1x„UB“	

ist eine weitere Binnendifferenzierung notwendig, so dass nun das Einzelmerkmal 2.1.5 herangezogen werden muss.

Im Ergebnis können innerhalb dieser Konstellationen alle staatlichen Realschullehrkräfte, die im Einzelmerkmal 2.1.5 das Prädikat „HQ“ oder „BG“ vorweisen können, ebenfalls befördert werden (vgl. o.g. KMS Nr. 6).

c) Unter den staatlichen Realschullehrkräften mit den unter Punkt 2 b) aufgeführten Konstellationen und dem Prädikat „UB“ im Einzelmerkmal 2.1.5 ist erneut eine weitergehende Binnendifferenzierung notwendig, so dass

bei diesem Personenkreis nun das Einzelmerkmal 2.1.4 herangezogen werden muss.

Im Ergebnis können unter diesen staatlichen Realschullehrkräften diejenigen, die im Einzelmerkmal 2.1.4 das Prädikat „HQ“ oder „BG“ erzielten, ebenfalls befördert werden (vgl. o.g. KMS Nr. 6).

- d) Bei den staatlichen Realschullehrkräften mit den unter Punkt 2 b) aufgeführten Konstellationen, dem Prädikat „UB“ im Einzelmerkmal 2.1.5 und dem Prädikat „UB“ im Einzelmerkmal 2.1.4 wird eine erneute, ergänzende Binnendifferenzierung durchgeführt und nunmehr zusätzlich das Einzelmerkmal 2.2.2 herangezogen.

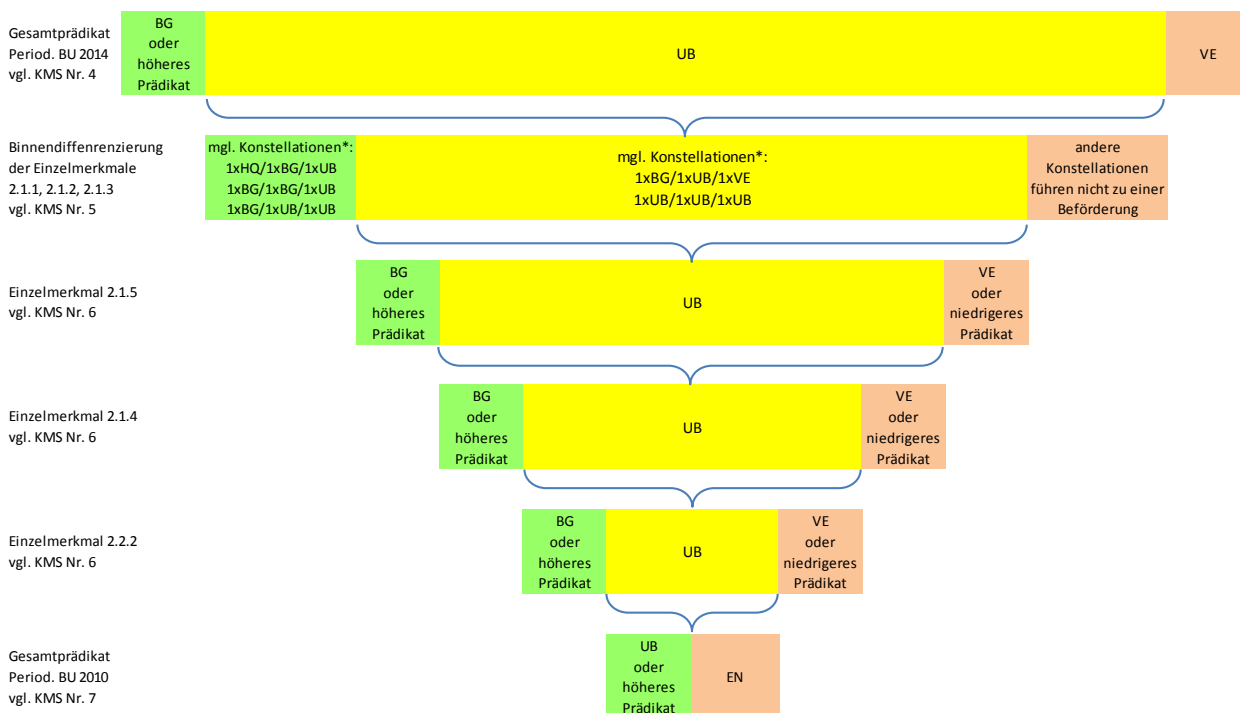
Im Ergebnis können unter diesen staatlichen Realschullehrkräften diejenigen ebenfalls befördert werden, die im Einzelmerkmal 2.2.2 das Prädikat „HQ“ oder „BG“ vorweisen können (vgl. o.g. KMS Nr. 6).

- e) Um eine größtmögliche Ausschöpfung der freien Beförderungsstellen im Rahmen der Kohortenbeförderung zu erreichen, wird bei den staatlichen Realschullehrkräften mit den unter Punkt 2 b) aufgeführten Konstellationen, dem Prädikat „UB“ im Einzelmerkmal 2.1.5, dem Prädikat „UB“ im Einzelmerkmal 2.1.4 und dem Prädikat „UB“ im Einzelmerkmal 2.2.2 abschließend eine ergänzende Binnendifferenzierung dahingehend vorgenommen, dass nun auch die unmittelbar vorhergehende Periodische Beurteilung 2010 herangezogen wird.

Im Ergebnis können von diesen staatlichen Realschullehrkräften all diejenigen noch funktionslos befördert werden, die in der Periodischen Beurteilung 2010 das Gesamtprädikat „HQ“, „BG“ oder „UB“ vorweisen können (vgl. o.g. KMS Nr. 7).

Lehrkräfte auf Arbeitsvertrag, die die dargestellten Bedingungen erfüllen, erhalten zum gleichen Zeitpunkt wie vergleichbare verbeamtete Lehrkräfte eine Zulage.

## Darstellung der Auswahlkriterien



- In dieser Konstellation ist derzeit eine funktionslose Beförderung möglich.
- In dieser Konstellation ist ein weiterer Schritt der Binnendifferenzierung notwendig.
- In dieser Konstellation bzw. bei diesen Prädikaten ist derzeit eine funktionslose Beförderung nicht möglich.

\* Es werden nur Konstellationen aufgeführt, die auch tatsächlich aufgetreten sind.

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hat der Dienstherr auch bei Beförderungen, bei denen eine große Zahl von Beamten zur gleichen Zeit befördert wird, die Beamten, die nicht für eine Beförderung vorgesehen sind, rechtzeitig vor der Ernennung der für die Beförderung berücksichtigten Beamten über das Ergebnis der Auswahlentscheidung und die dafür maßgebenden Gründe zu unterrichten.

Ich bitte Sie daher dringend, die Lehrkräfte Ihrer Schule schnellstmöglich über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren. In geeigneter Weise sind auch abwesende Lehrkräfte zu verständigen. Nur so ist gewährleistet, dass nicht berücksichtigte Lehrkräfte in Kenntnis gesetzt sind, weswegen eine Beförderung derzeit nicht erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Huber  
Ministerialrat